

Wahl-204/11/2015-2021

Lfd.Nr. 4/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haibach ob der Donau am Mittwoch, den
13. September 2017 in Kirchenplatz 4, Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesende:

1. Bürgermeister Franz Straßl als Vorsitzender
2. Andreas Hinterberger
3. Ing. Alexander Gaisbauer
4. Ing. Franz Straßl
5. Ing. Mag. Markus Augdoppler
6. Michael Pecherstorfer – betritt um 20.10 Uhr den Sitzungssaal
7. Stefan Dieplinger
8. Ing. Franz Kaltseis
9. Thomas Pusch
10. Roswitha Dieplinger
11. Werner Baschinger
12. Helmut Hinterberger
13. Claudia Nürnberger
14. Michael Hofer

Ersatzmitglieder:

15. Josef Ratzenböck für Ing. Josef Habringer
16. Alfred Gaisbauer für Ing. Jürgen Baumann
17. Gottfried Gahleitner für Erwin Schönhuber
18. Anton Baumann für Markus Gahleitner
19. Oswin Maier für Ing. Johannes Kaindlstorfer

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): **Thomas Peitl**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Josef Habringer
Ing. Johannes Kaindlstorfer
Erwin Schönhuber
Ing. Jürgen Baumann
Markus Gahleitner

unentschuldigt:



Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): **Thomas Peitl**

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. September 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Juni 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

siehe beiliegende Verständigung und Kundmachung

Der Vorsitzende berichtet, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und zwar:

A) FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

Auflassung des Bebauungsplanes Komau und der Änderung Nr. 1

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag „A“ unter Tagesordnungspunkt 2 c einzureihen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 01 FINANZANGELEGENHEITEN

a) BH. Eferding – Prüfbericht Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat am 12. April 2017 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2016 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Der nachstehende Prüfbericht wird dem Gemeinderat somit zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Haibach ob der Donau

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen von 2.886.812,11 Euro und Ausgaben von 3.179.731,08 Euro mit einem Abgang von 292.918,97 Euro ab (inklusive der durch BZ-Mittel nicht bedeckten Restabgänge aus Vorjahren in Höhe von 9.455,38 Euro).

Das reine Ergebnis für das Jahr 2016 errechnet sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2015	2016
Soll-Abgang lfd. Jahr	151.455,38	292.918,97
abzügl. Abgang Vorjahr	197.888,17	151.455,38
zuzüglich BZ Haushaltsausgleich	192.400,00	142.000,00
bereinigtes Jahresergebnis	- 145.967,21	- 283.463,59

Der ordentliche Voranschlag 2016 prognostizierte ein Haushaltsdefizit in Höhe von 319.100 Euro, das im Nachtragsvoranschlag um lediglich 8.200 Euro auf 310.900 Euro verringert werden konnte. Das tatsächliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum NVA um 27.436,41 Euro verbessert.

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr:

	2015	2016	+ günstiger
			- ungünstiger
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.107.305	1.104.443	- 2.862
Finanzzuweisung § 21 FAG	35.466	45.482	+ 10.016
Strukturhilfe	41.236	44.814	+ 3.578
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	260.023	262.349	+ 2.326
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	276.211	297.055	+ 20.844
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	56.300	57.267	+ 967
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	669.336	721.786	- 52.450
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	51.821	46.000	+ 5.821
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	220.637	214.509	+ 6.128
Nettoaufwand Schuldendienst	97.330	136.025	- 38.695
Sozialhilfverbandsumlage	293.488	312.818	- 19.330
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	214.992	224.157	- 9.165
Nettoaufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	92.938	112.813	- 19.875
Nettoaufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	-	-	
bezahlte Gastschulbeiträge (HS)	53.286	52.535	+ 751
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS)	0	1.502	+ 1.502
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	62.680	99.784	- 37.104

* lt. Nachweis (Beilage zum RA)

².....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko] beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr 2017 prognostiziert wiederum einen hohen Fehlbetrag in Höhe von 462.700 Euro.

Die Gemeinde hat alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation umgehend zu ergreifen und alle Bereiche auf Einsparungspotentiale bzw. Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 stattgefundenen Gebarungsprüfung verwiesen. Der Konsolidierung des Gemeindehaushaltes und der damit einhergehenden Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraumes muss größte Bedeutung zukommen.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklage
Straßen	3.081	6.710	9.791	3.081	6.710
Wasser	6.864	1.466	8.330	6.894	1.466
Kanal	12.940	2.912	15.852	12.940	2.912
Gesamt	22.885	11.088	33.973	22.915	11.088

Sämtliche Einnahmen aus Interessentenbeiträgen wurden den außerordentlichen Vorhaben „Siedlungsstraßenbauprogramm“, „WVA Haibach BA04“ und „Kanalbau BA03 – Wiesing/Hinterberg“ zugeführt. Die Aufschließungsbeiträge wurden zweckgebundenen Rücklagen für den Siedlungswasserbau und die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage zugeführt.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Entsprechend den Vorgaben für Abgangsgemeinden wurden keine ordentlichen Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt an den ao. H. zugeführt.

Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen beziffert sich auf 5.585,00 Euro, womit die Investitionsobergrenze für Abgangsgemeinden laut Voranschlagserslass um 585 Euro überschritten wird.

VAST.	Investition	Betrag
010 042	Amtsausstattung – Bürosessel, Notebook	4.173,96
617 020	Maschinen - Motorsense	700,00
833 020	Maschinen - Registrierkasse	711,04

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Aufwendungen, die die Obergrenze für Abgangsgemeinden in Höhe von 5.000 Euro überschreiten, mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen sind. Ansonsten ist damit zu rechnen, dass die Überschreitung im Zuge der Abgangsdeckung nicht anerkannt wird.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Aufwendungen für Instandhaltungen belaufen sich auf insgesamt 72.200,51 Euro, womit der durchschnittliche Aufwand 2011-2015 in Höhe von rd. 74.475 Euro nicht überschritten wird.

Freiwillige Ausgaben:

Der vorgegebene Förderrahmen von 18 Euro je Einwohner wurde eingehalten.

022 728 Gutscheine Trauungen	1.850,00
060 726 div. Mitgliedsbeiträge	44,00
061 757 Schwarzes Kreuz	94,17
062 768 Ehrungen und Auszeichnungen	1.453,90

094 729 Förderung Betriebsausflug (über 28 Euro pro Person)	40,00
164 752 Beitrag Bezirksfeuerwehrdrehleiter	337,80
211 768 Badegebühren	2.405,00
232 768 Schulveranstaltungen	1.432,00
259 729 Jugendtaxi (abzgl. Landesbeitrag)	140,00
269 757 Förderung Sektion Fußball	4.000,00
269 7571 Förderung Sektion Schi	1.350,00
269 7572 Förderung Eisschützen	1.150,00
269 7573 Sportcent	130,20
271 757 Katholisches Bildungswerk	300,00
273 757 Förderung Pfarrbücherei	1.100,00
322 757 Subvention Jungmusikerausbildung	110,00
ÖBV, Förderung Jungmusiker	110,00
Förderung Musikverein	2.500,00
362 757 Erhaltungsbeitrag Schauberg	195,30
369 757 Förderung Haus der Begegnung	250,00
369 768 Feiern und Feste	521,74
439 768 Säuglingsgutscheinaktion	1.300,00
520 768 Biotopf-Förderung	775,00
699 768 Semesterticket	1.079,50
782 726 REGEF Mitgliedsbeitrag	2.083,20
	24.751,81

Die Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel wurden im Voranschlag 2016 nicht gänzlich ausgeschöpft. Die vorgesehenen Werte wurden im Rechnungsjahr 2016 eingehalten.

	Verfügungsmittel	Repräsentationsausgaben
gesetzlicher Rahmen	3.947	7.895
Ansatz lt. VA 2016	2.000	6.000
Aufwendungen lt. RA 2016	1.000	5.778
% des VA-Betrages	50 %	rd. 96 %

Rücklagen:

Im Finanzjahr 2016 wurden insgesamt rd. 11.100 Euro an zweckgebundenen Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen angespart werden. Stand Ende 2016: rd. 93.480 Euro.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bzw. Gebühren der betrieblichen Einrichtungen sind zum Jahresende keine nennenswerten Rückstände festzustellen.

Beteiligungen:

KG am Ende des Prüfungsberichtes; sonst nur besondere Beteiligungen
Gibt es offene Beträge in ausgelagerten Gesellschaften die bedeckt werden mussten.

Fremdfinanzierungen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr 2016
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	109.248,90
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.046.827,26
<i>Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)</i>	<i>78.000,00</i>
Schulden je Einwohner (31.10.2014)	rd. 3.252 Euro

Neuverschuldung:

Beschaffung KLF-Logistik 39.640 Euro
 Kanalsanierung BA04 78.000 Euro (Investitionsdarlehen Land)

Nettobelastung:

Der Nettoschuldendienst beziffert sich auf insgesamt rd. 126.000 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.700 Euro erhöht.

Leasing:

Keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen:

Haftung gegenüber	Stand Ende 2016
WG Schlögen	238.368,10
VFI Haibach	443.019,23

Kassenbestand:

Ende 2016 bestand ein Kassen-Minus-Saldo in Höhe von 51.913,26 Euro.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für das Personal entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2015	2016
aktives Personal	581.623	633.739
Pensionen	87.713	88.047

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**Ergebnisse der Betriebe:**

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergartentransport		23.940		19.270
Abfallbeseitigung		2.615		6.769
Wasserversorgung		26.598		34.894
Abwasserentsorgung		48.326		75.538
Essen auf Rädern		844		747
Hallenbad		71.328		78.411

In sämtlichen Betriebsergebnissen sind Verwaltungsvergütungen entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten.

Feuerwehrwesen:

Der Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr beziffert sich auf 30.463,25 Euro bzw. rd. 21 Euro je Einwohner, womit die Gemeinde deutlich über dem bezirksweiten Durchschnitt von 13 Euro liegt.

In Hinblick auf mögliche Einsparungspotenziale wird auf das Ergebnis der Gebarungsprüfung verwiesen.

Außerordentlicher Haushalt:

Der ao. H. schließt mit einem Gesamt-Überschuss in Höhe von 133.453,76 Euro.

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Sanierung KG/VS + Bau Mehrzwecksaal	31.681,61	
Schülerbetreuung		6.022,28
Grundkauf Asphaltstockanlage		9.129,20
<i>Zwischenfinanzierung Grundkauf Asphaltstockanlage</i>	9.182,10	
Sanierung Kalvarienbergkapelle	257,16	
Gehsteigbau		8.235,41
Siedlungsstraßenbauprogramm		15.472,90
Siedlungsstraße Bauland	48.245,90	
Bauprogramm 2016-2018		23.526,77
Güterwegbau Moos		12,06
Baulandsicherung	54.475,36	
WVA-Sanierung/Erweiterung		92.013,63
<i>Zwischenfinanzierung WVA-Sanierung</i>	90.148,97	
WVA Haibach BA04		80.927,78
Kanalbau BA03 – Wiesing/Hinterberg		21.765,27
Kanalsanierungen	247.165,84	
Kanalerweiterung BA05 (Haibach Süd)		36.634,36
Kanalsanierung Ortskern BA06		9.554,93
Kanalnetz/Pumpwerke		46.093,19
Sanierung Kirchenplatz 5	1.684,60	

Anmerkungen:

Siedlungsstraßenbauprogramm: Ende 2016 wurden für den Straßen-, Gehsteig- und Güterwegebau 2011-2015 Bedarfszuweisungsmittel flüssig gemacht.

Bauprogramm 2016-2018: Im Finanzierungsplan vom 21. Juli 2016, IKD-2016-10977/7-Os, sind für die Finanzjahre 2017-2018 Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen.

Gehsteigbau: Laut Mitteilung der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. März 2017, IKD-2017-152519/7-PJ, ist dieses Projekt im Rahmen des Straßenbauprogrammes durchzuführen.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultiert ein negatives Maastricht Ergebnis in Höhe von 428.025,81 Euro.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Den Rechnungsjahren wird die Einwohnerzahl des zweitvorhergegangenen Jahres zugrunde gelegt (Rechnungsjahr 2016 = Einwohnerzahl zum 31.10.2014: 1.302 Einwohner). Dies wäre auch in der Beilage zum RA so anzuführen gewesen.

HHst.		richtige VA-Post
	bezahlte Gastschulbeiträge	720 700
	vereinnahmte Gastschulbeiträge	817 700

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2016 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2016 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co KG“:

Der ordentliche Rechnungsabschluss der KG schließt bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 157.371,42 Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis, wobei dem außerordentlichen Haushalt ein Verlust in Höhe von 28.098,82 Euro verrechnet wurde.

Der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres beziffert sich auf insgesamt 1.392.011,99 Euro, davon sind 800.000 Euro als Zwischenfinanzierungsdarlehen deklariert. An Nettoschuldendienst hatte die Gemeinde 24.383,36 Euro zu leisten.

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 1.892.015,04 Euro und Ausgaben von 1.834.866,67 Euro einen Gesamt-Überschuss in Höhe von 57.148,57 Euro (inkl. Abwicklung des Vorjahresergebnisses) aus.

Grieskirchen, am 06. Juli 2017

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Die Prüferin:

Andrea Priewasser

BERATUNG:

Werner Baschinger fragt, um welche Einnahmen es sich bei den freiwilligen Badegebühren von € 2.405,- handelt. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Haibach keinen Eintritt ins Hallenbad bezahlen müssen. Dies übernimmt die Gemeinde.

Werner Baschinger fragt weiters, warum bei der Abwasserentsorgung der Abgang im Jahr 2015 von € 48.326,- auf € 75.538,- im Jahr 2016 gestiegen ist. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Darlehenstilgung für den Kanalbauabschnitt 04 eingesetzt hat, was Mehrkosten von rund € 34.000,- pro Jahr verursacht.

[Hier eingeben]

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 01 FINANZANGELEGENHEITEN

b) Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten - Finanzierungsplan

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf des Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten der nachstehend angeführte Finanzierungsplan vom Gemeinderat zu beschließen ist.



GEMEINDEAMT HAIBACH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

ob der Donau 4083
pol. Bez. Eferding, O.Ö.

- 4. Sep. 2017

Zahl:
Gesehen d. Bgm.: 

Gemeinde Haibach ob der Donau
Kirchenplatz 4
4083 Haibach ob der Donau

Geschäftszeichen:
IKD-2016-330347/16-PJ

Bearbeiter/-in: Julia Peneder
Tel: (+43 732) 77 20-12470
Fax: (+43 732) 77 20-0732 7720 214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 04. September 2017

**Gemeinde Haibach ob der Donau
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für den Ankauf eines Kommunaltraktors
(Steyr Profi CVT 4120 ecotech) mit Zusatzausrüstung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 21. August 2017, GZ: Bau-217/2017, ergibt unsererseits für den Ankauf eines Kommunaltraktors (Steyr Profi CVT 4120 ecotech) mit Zusatzausrüstung folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	60.000	70.000	130.000
Summe in Euro	60.000	70.000	130.000

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2017 und 2018 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung samt jeweiligem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2017 und 2018 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2017 und 2018 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) , BGBl. I Nr. 17/2006, idgF zu beachten sind.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Ankauf des neuen Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

JA 12 ÖVP

JA 6 SPÖ

1 Stimmenthaltung – Gottfried Gahleitner, SPÖ

Gottfried Gahleitner erklärt sich zum nächsten Tagesordnungspunkt für befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

TOP 01 FINANZANGELEGENHEITEN

c) Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten - Auftragsvergabe

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass nach langem hin und her LR Hiegelsberger beim Sprechtag am 4. Mai 2017 die Zusage zum Ankauf eines neuen Kommunaltraktors erteilt hat. LR Hiegelsberger stellt für das Jahr 2017 BZ.-Mittel von € 60.000,- zur Verfügung. Der Kauf kann somit 2017 vorgenommen werden und ist im Zuge der Gemeindefinanzierung NEU mit den vorweg ausbezahlten Mittel aus dem Strukturfonds auszufinanzieren. Mit Telefonat vom 21. August 2017 wurden von der IKD, Frau Peneder mitgeteilt, dass die Gemeinde für den Kommunaltraktor auch für das Jahr 2018 BZ-Mittel von € 70.000,- erhalten wird und die für das Jahr 2018 vorgesehenen Mittel aus dem Strukturfonds für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes benötigt werden.

Es wurden insgesamt 3 Angebote eingeholt die folgendes Ergebnis zeigen:

Übersicht der eingelangten Angebote

	Firma		Firma		Firma	
	Ing. Hofbauer Helfenberg		Deschberger Prambachkirchen		Steinbock Haibach	
Anschaffungswert inkl. MWSt.	99.240,00		102.131,90		104.500,00	
Kommunalrahmen mit Unterzug und Schneeflugplatte	2.195,00					
Zusatzausrüstung komplett					29500	
Streugerät Hydrac SL-2100R - wegabhängige Steuerung	9.185,00		9.750,00			
Frontlader Soll FZ 50 Profi-Line inkl. Konsole und Mutikuppler	10.460,00					
Frontlader EK 2300 XL ViTec inkl. Konsole "BH"			10.790,00			
Rosensteiner Dreipunkt-Laster Samurai 220D	2.900,00		3.290,00			
Schneeketten Pewag Universal-ED 8,2 mm	4.120,00		1.610,00		1.750,00	
Schneeketten Rex 8,2 mm			1.810,00		3.100,00	
Summe:	128.100,00		129.381,90		138.850,00	

New Holland Steyr 4125 Steyr 4110
T 6.155 Profi CVT Ecotech Profi CVT

[Hier eingeben]

Aufgrund des Preisunterschiedes von € 10.750,- wurden mit der Firma Steinbock keine weiteren Verhandlungen mehr aufgenommen. Die Firma Steinbock hat auch kein Neufahrzeug, sondern einen Vorführer angeboten.

Die Firmen Deschberger (2.8.2017) und Ing. Hofbauer (8.8.2017) wurden zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen.

Die Angebote wurden noch um einen Arbeitskorb und Dreipunktaufnahme für Frontlader erweitert.

Nach den intensiv geführten Verhandlungsgesprächen mit beiden Firmen zeigt sich folgendes Endergebnis:

Verhandlungsergebnis

[Hier eingeben]

Firma	Firma
Ing. Hofbauer Helfenberg	Deschberger Prambachkirchen

Anschaffungswert inkl. MWSt.	99.240,00	97.025,30
Kommunalrahmen mit Unterzug und Schneeflugplatte	2.195,00	
Arbeitskorb und Dreipunktaufnahme für Frontlader	3.000,00	
Arbeitskorb inkl. Absperrhähne und Sperrblock		2.700,00
Streugerät Hydrac SL-2100R - wegabhängige Steuerung	9.185,00	8.900,00
Frontlader Soll FZ 50 Profi-Line inkl. Konsole und Mutikupppler	10.460,00	
Frontlader EK 2300 XL ViTec inkl. Konsole "BH"		10.250,00
Rosensteiner Dreipunkt-Laster Samurai 220D	2.900,00	3.290,00
Schneeketten Pewag Universal-ED 8,2 mm	4.120,00	1.610,00
Schneeketten Rex 8,2 mm		1.810,00
Summe:	131.100,00	125.585,30
Nachlass:	-1.300,00	
Endsumme:	129.800,00	125.085,30

Konservierung des Traktors
1. Service kostenlos (ca. € 500,-)

New Holland Steyr 4125
T 6.155 Profi CVT Ecotech

Anzahlung € 60.000,- bis 31.12.2017
Restzahlung bis 31.12.2018 zinsenlos
Kostenloses Leihgerät (Traktor und Frontlader) bis zum Eintreffen unseres neuen Kommunaltraktors
Service rund um die Uhr - Ersatzgeräte werden sofort zur Verfügung gestellt
Leichtgutschaufel, Schotterschaufel und Palettengabel im Angebotspreis enthalten

Laut den geführten Verhandlungsgesprächen ist die Fa. Deschberger um € 4.714,70 günstiger als die Fa. Ing. Hofbauer.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 9. August 2017 mit diesem Ankauf beschäftigt und spricht an den Gemeinderat die Empfehlung aus, den Ankauf des neuen Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten bei der Fa. Deschberger zu beauftragen.

BERATUNG:

Werner Baschinger sagt, dass im Vorstand der Ankauf bereits umfassend besprochen wurde und die Angebote als gleichwertig anzusehen waren.

Ing. Franz Strauß ist der Meinung, dass man in Zukunft schon heimische Betriebe bevorzugen sollte. Leider ist hier der große Preisunterschied ausschlaggebend.

Werner Baschinger sagt, dass im Zuge der Vorstandssitzung vereinbart wurde, auch Markus Gahleitner bei Baggerarbeiten der Gemeinde in Zukunft einzubeziehen.

Ing. Franz Kaltseis sagt, dass man die paar Gewerbetreibenden in Haibach in Zukunft viel mehr unterstützen muss. Markus Gahleitner leistet sehr viel für den Fußballverein. Er ist jedoch der Überzeugung, dass es eine Faire Abwicklung bei der Ausschreibung gegeben hat.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ankauf des neuen Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten bei der Fa. Deschberger, Prambachkirchen vorzunehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

12 JA ÖVP

2 JA SPÖ

4 NEIN – Alfred Gaisbauer, Anton Baumann, Michael Hofer und Helmut Hinterberger, alle SPÖ

TOP 01 FINANZANGELEGENHEITEN

d) Spielgeräteankauf Nachmittagsbetreuung - Auftragsvergabe

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ingenieurbüro für Landschaftsplanung DI Kumpfmüller KG die Ausschreibung der Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten für die Nachmittagsbetreuung vorgenommen hat. Es wurden 5 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Angebotsvergleich sieht wie folgt aus:

Volksschule Haibach Spielgeräte

Anbotsvergleich Spielgeräte

Eingeladene Betriebe

Am 28.6.2017 wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen:

GESTRA Waldneukirchen	Angebot 10.7.2017	
Moser Spielgeräte Thomatal	Absage 5.7.2017	aus Kapazitätsgründen
Fritz Friedrich Frohnleiten	Angebot 5.7.2017	
Obra Spielgeräte Neukirchen a.d. Vöckla	Absage 10.7.2017	aus Sortimentsgründen
Freiwald Werkstätten Freistadt	Absage 29.6.	keine Spielanlagen mehr

Vergleich der eingelangten Angebote

	Fritz Friedrich Ges.m.b.H.	Gestra GmbH
Fallschutz	9 210,00	3 360,00
Rutsche	3 117,90	4 986,00
Rutschenaufgang	643,65	840,00
Wiesen- und Reifenschaukel	1 122,19	2 300,00
Nestschaukel	2 051,90	2 805,00
Balancierseile	2 896,72	2 157,00
Stufenreck	655,15	896,00
Sitzquader Eiche	483,92	1 620,00
Sitzstämme Lärche	2 218,20	2 448,00
Sitzbänke Zweischneider Eiche	3 463,54	1 632,00
Stammabschnitte stehend	809,15	625,00
Bänke um Bäume	4 707,12	5 616,00
Kletterkäfer	2 456,15	1 734,00
Durchlaufsicherung	3 252,24	3 204,00
Installationsprüfung	680,00	300,00
	Lärchensteher Dimension?	
Summe gesamt netto	37 767,83	34 523,00
Summe ohne Fallschutz netto	28 557,83	31 163,00
Summe ohne Kletterkäfer netto	35 311,68	32 789,00
MWSt 20%	7 553,57	6 904,60
Summe gesamt inkl. MWSt	45 321,40	41 427,60

Vergabevorschlag

Das Angebot der Fa. Friedrich entspricht in vielen Positionen nicht den Anforderungen der Ausschreibung.

Besonders schwerwiegende Abweichungen:

Pos. 13.16.10 Rutschenaufgang: Rundstämme statt Kanthölzern - rutschgefährdet!

Pos. 13.16.11 und .12, Schaukeln: Schaukelbalken aus Holz statt Metall

Pos. 13.16.20 Sitzquader Eiche - Länge nur 30cm statt 160cm, verringerter Nutzwert

Pos. 13.16.26 Bänke um Bäume - Standardbank mit Lehne, druckimprägniert

Wir empfehlen, den Auftrag an die Fa. Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtungen GmbH zu

Auftragssumme netto: € 34.523,00

Auftragssumme brutto: € 41.427,60

Steyr, 19.7.2017

Markus Kumpfmüller

In den Jahren 2015-2017 wurden bereits € 9.826,68 für die Nachmittagsbetreuung ausgegeben. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

29.03.2016	Kumpfmüller, Gestaltungskonzept	2.184,00
30.09.2015	Moskito, Bauset + Bewegungsset	1.068,00
18.12.2015	Seybold, 30 Ktn. Servietten	1.854,72
30.09.2016	IKEA, Geschirr	27,96
07.10.2016	Wiesinger, 4 Plisse montieren	768,80
07.10.2016	Daubai, Erste-Hilfe-Koffer	118,80
13.06.2017	Moskito, Mobo Trition	414,04
13.06.2017	Moskito, Ausstattung	1.831,27
16.06.2017	Wehrfritz, Ausstattung	1.559,09
	Gesamt:	9.826,68

Es können daher noch insgesamt € 45.000,- verbraucht werden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Ankauf der Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten bei der Fa. Gestra, Waldneukirchen zu beauftragen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 01 FINANZANGELEGENHEITEN

e) Freiwillige Feuerwehr – Beschaffung Einsatzbekleidung - Finanzierungsplan

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Beschaffung der Einsatzbekleidung beim Land OÖ. mit Schreiben vom 23. Juni 2017 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel angesucht wurde. Die Anschaffung der neuen Einsatzkleidung ist auf die Jahre 2014-2020 aufgeteilt. Bei der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2014 wurde einstimmig beschlossen, der Feuerwehr mit einem jährlichen Zuschuss von € 3.000,- für die Jahre 2014-2018 finanziell zu unterstützen. Die Freiwillige Feuerwehr leistet selbst einen Beitrag von insgesamt € 15.117,- zum Ankauf der neuen Einsatzbekleidung. Mit Schreiben des Landes OÖ. vom 4. Juli 2017 liegt nun die Finanzierungsdarstellung vor, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

GEMEINDEAMT HAIBACH
 ob der Donau 4083
 pol. Bez. Eferding, O.Ö.



LAN
 OBERÖSTERREICH

17. Juli 2017

Geschäftszeichen:
 IKD-2017-284727/3-PJ

Gemeinde Haibach ob der Donau
 Kirchenplatz 4
 4083 Haibach ob der Donau

Zahl:

Gesehen d. Bgm.:

Handwritten signature

Handwritten signature

Bearbeiter/-in: Julia Peneder
 Tel: (+43 732) 77 20-12470
 Fax: (+43 732) 77 20-0732 7720 214815
 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 04. Juli 2017

**Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung
 einer Bedarfszuweisung für das Projekt
 "Freiwillige Feuerwehr Haibach ob der Donau –
 Beschaffung Einsatzbekleidung Neu"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 23. Juni 2017, GZ Fp-210/2017, ergibt unsererseits für das Projekt "Freiwillige Feuerwehr Haibach ob der Donau - Beschaffung Einsatzbekleidung Neu" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Globalbudget	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	15.000
FF - Eigenleistung	3.020	3.020	3.020	3.020	3.020	15.100
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	900
BZ-Mittel	1.200		600	600	600	3.000
Summe in Euro	7.400	6.200	6.800	6.800	6.800	34.000

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2016/2017 vorgesehenen

Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro

wurden mit Amtsverfügung vom 14.07.2017 gewährt und gleichzeitig flüssiggemacht;
 die Überweisung des Betrages wird am 24.07.2017 veranlasst.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2018 bis 2020 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2018 bis 2020 vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2018 bis 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Durch die teilweise Mitfinanzierung der Gemeinde im Rahmen der in der vorstehenden Finanzierung vorgesehenen Eigenmittel 2016 – 2020 (Globalbudget für die Freiwillige Feuerwehr Haibach ob der Donau) darf sich jedenfalls das bestehende FF-Globalbudget der Gemeinde nicht erhöhen.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat keinerlei Einfluss darauf, wann und in welcher Höhe die angeführten Zuschüsse des Landes-Feuerwehrkommandos Oö. tatsächlich zur Anweisung gelangen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der nächsten Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding und an das Landes-Feuerwehrkommando Oö.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Beschaffung Einsatzbekleidung NEU zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- und STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

- a) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 „Oberhub, Steinbock“ und ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 10 - Versagungsgründe**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 den Beschluss zur Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 591, KG. Mannsdorf von Grünland in gemischtes Baugebiet gefasst hat. Nun wurden der Gemeinde mit Schreiben des Landes OÖ. vom 10. August 2017 Versagungsgründe mitgeteilt.



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

GEMEINDEAMT HAIBACH

ob der Donau 4083
pol. Bez. Eferding, O.Ö.

Geschäftszeichen:
RO-2017-54189/10-Els

Bearbeiter/-in: Jörg Elsigan
Tel: (+43 732) 77 20-12450
Fax: (+43 732) 77 20-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

✓ Gemeinde Haibach ob der Donau
Kirchenplatz 4
4083 Haibach ob der Donau

16. Aug. 2017

Zahl:
Gesehen d. Bgm.: *Wollk*

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 10.08.2017

Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 Mitteilung von Versagungsgründen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das dortige Amt hat die vom Gemeinderat am 21.6.2017 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Pläne zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, in der Fassung LGBl. Nr. 69/2015, bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Anlässlich des fachlichen Vorprüfungsverfahrens wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus natur- und raumordnungsfachlicher Sicht muss die geplante Neuschaffung eines Siedlungssplitters mit einer Größe von ca. 3.867m² im rein agrarisch dominierten Raum weitab vom nächsten Bauland nach den Grundsätzen des Oö. ROG 1994 abgelehnt werden. Von Seiten der Grund- und Trinkwasserwirtschaft wird die vorliegende Planung aufgrund des fehlenden und auch nicht absehbaren Kanals ebenso negativ beurteilt.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 21.6.2017 mit diesen fachlichen Bedenken grundsätzlich auseinandergesetzt, allerdings wurden aus Sicht der Aufsichtsbehörde diese Versagungsgründe nicht entkräftet.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass auf dem Deckblatt der Planausfertigungen die Spalten „Öffentliche Auflage“ und „Beschluss des Gemeinderates“ auszufüllen sind.

Die Planung widerspricht somit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z. 5, 7 und 8 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Fassung LGBl. 69/2015 sowie dem § 1 Abs. 4 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 und § 36 Abs. 6 leg. cit. zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 leg. cit. Gelegenheit gegeben, binnen 12 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Anlage:

Akt und Planausfertigungen gegen Rückübermittlung anlässlich der Stellungnahme zu den Versorgungsgründen

Abschriftlich an:

1. Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung – Raumordnungskataster
2. Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung – Örtliche Raumordnung

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
im Auftrag

Mag. Franz Stöttinger

Die Vorsitzende sagt, dass die Stellungnahme der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft nicht nachvollziehbar ist. Es soll keine Produktion, sondern nur ein Lagergebäude errichtet werden. Dadurch fallen keine zusätzlichen Abwässer an. Mit der bestehenden Senkgrube kann daher das Auslangen gefunden werden. Auch besteht bei der Kläranlage eine Übernahmestation für Senkgrubeninhalte.

Wie Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Deinhammer in seiner Stellungnahme festhält, dürfen laut derzeitiger Rechtslage 2 Nebengebäude mit einem Ausmaß von jeweils 50 m² errichtet werden. Aus optischer Sicht erscheint es bedeutungslos, ob das landwirtschaftliche Objekt als Landwirtschaft genutzt und eine Lagerhalle errichtet wird, oder ob bei einer aufgelassenen Landwirtschaft eine Halle errichtet wird. Die Ablehnung aus naturschutzfachlicher- und raumordnerischer Sicht ist daher nicht nachvollziehbar. Außerdem möchten wir nochmals auf das große öffentliche Interesse der Gemeinde bezüglich der Straßenverbreiterung und Gehsteigerrichtung im Ortszentrum hinweisen. Herr Steinbock verliert durch den Abbruch des Gebäudes seinen Lagerplatz, weshalb bei der Liegenschaft Oberhub 5 die Errichtung eines neuen Lagergebäudes ermöglicht werden sollte.

BERATUNG:

Werner Baschinger schlägt vor, auch nochmals mit Markus Steinbock Kontakt aufzunehmen. Der Vorsitzende sagt, dass seitens der Gemeinde bisher alles unternommen worden ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 23 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 neuerlich zur Beschlussfassung an das Land OÖ. vorzulegen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

JA 12 – ÖVP

JA 6 – SPÖ

1 Stimmenthaltung – Alfred Gaisbauer, SPÖ

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- und STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

b) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 „Grub, Rathmayr“ - Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Rathmayr, Grub am 11. April 2017 um Umwidmung der Parzelle 1950, KG. Haibach von Dorfgebiet in Grünland angesucht hat. Der Gemeinderat hat am 21. Juni 2017 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst. Mit Verständigung vom 14. Juli 2017 wurden die verschiedenen Fachdienststellen und Anrainer verständigt. Die Stellungnahmefrist ist am 8. September 2017 ausgelaufen. Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Netz OÖ. vom 25. Juli 2017 – kein Einwand

Land OÖ., Abt. Raumordnung vom 26. Juli 2017 – kein Einwand

Landwirtschaftskammer für OÖ. vom 29. August 2017 – kein Einwand

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 28 „Rathmayr Grub“ zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- und STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

c) Auflassung des Bebauungsplanes Komau und der Änderung Nr. 1 - Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Franz Pointner und Frau Michaela Dattinger um Aufhebung oder Abänderung der Bebauungspläne Komau ersuchen. Diese planen eine südseitige Wohnraumerweiterung um ca. 27 m², die jedoch aufgrund der alten Bebauungspläne nicht möglich ist.

Der Bebauungsplan Komau ist seit 3. November 1973 und die 1. Abänderung seit 10.8.1976 rechtswirksam. Diese Pläne sind schon über 40 Jahre alt und entsprechend nicht mehr dem heutigen Standard. Bis auf 1 Baugrundstück sind alle Bauparzellen bereits bebaut.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass im Zuge der neuen Siedlung Komau auch für den nun aufgelassenen Teil wieder ein Bebauungsplan erstellt werden sollte.

BERATUNG:

Michael Pecherstorfer fragt, nach welchen Richtlinien sich nun die Bauwerber nach der Auflassung richten müssen. Hierzu sagt der Schriftführer, dass hier die OÖ. Bauordnung anzuwenden ist.

Andreas Hinterberger sagt, dass die Abstände zu den Nachbargrundgrenzen zwischen 4 m und 14 m betragen, die bebaubare Fläche sehr klein ist, die Garage ein Ausmaß von max. 5 m x 6 m aufweisen darf usw.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auflassung der Bebauungspläne Komau zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 03 TOURISMUSANGELEGENHEITEN

- a) Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Schlögen ForstverwaltungsGmbH.
– Aussichtspunkt Schlögener Blick**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der Sanierung des Aussichtspunktes Schlögener Blick mit dem Grundeigentümer ein Gestattungsvertrag abzuschließen ist. Dieser Gestattungsvertrag lautet wie folgt:

Gestattungsvertrag

abgeschlossen zwischen

Schlögen ForstverwaltungsGmbH, Simbach 7, 4070 Eferding
als Eigentümer des dienenden Grundstückes einerseits und der

Gemeinde Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach ob der Donau
als Rechtsnehmer andererseits wie folgt:

1. Eigentumsverhältnisse

Die *Schlögen ForstverwaltungsGmbH, Simbach 7, 4070 Eferding*, ist Eigentümer des Grundstückes 2564/1, KG Mannsdorf, auf welchem sich der Schlögener (Donau)Blick befindet.

2. Vertragszweck

Die Gemeinde Haibach ob der Donau beabsichtigt den Schlögener Blick mit der Errichtung einer Aussichtsplattform zeitgemäß zu sanieren bzw. abzusichern und somit weiterhin den Besuchern zugänglich zu machen.

3. Dienstbarkeitseinräumung

Die *Schlögen ForstverwaltungsGmbH, Simbach 7, 4070 Eferding* als Eigentümer des dienenden Grundstückes Nr. 2564/1, KG Mannsdorf, räumen verpflichtend - für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum - der Gemeinde Haibach ob der Donau das Recht ein, die unter Punkt 2 dieses Vertrages beschriebene Maßnahme im Rahmen des *InterregProjektes AB 119, Inwertsetzung der römischen Kulturstätten in Ostbayern und Oberösterreich, Interreg Österreich – Bayern 2014-2020* zu sanieren (*Errichtung einer Aussichtsplattform, Web-Cam, Photovoltaik-Paneele, Hotspot*) und zu betreiben. Der Standort wurde von den Vertragsteilen einvernehmlich festgelegt und ist in einem diesem Vertrag angeschlossenen Plan skizziert. Die Gemeinde nimmt diese Rechtseinräumung an und tritt mit der Vertragsunterfertigung in den tatsächlichen Besitz und Genuss dieser Dienstbarkeit ein.

4. Rechtsausübung und Haftung

Das Dienstbarkeitsrecht ist unter möglichster Schonung des dienenden Grundstückes auszuüben. Vor Durchführung der Herstellungsarbeiten ist mit den Grundbesitzern das Einvernehmen herzustellen. Die *Schlögen ForstverwaltungsGmbH, Simbach 7, 4070 Eferding* als Eigentümer des Grundstückes in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten, sollten diese von einem Dritten in Anspruch genommen werden.

5. Gegenleistung

Variante 1

Die Gemeinde Haibach ob der Donau hat für die gegenständliche Rechtseinräumung einen jährlichen Betrag von € 200,-- bis 31. Juli eines jeden Jahres (erste Fälligkeit 31. Juli 2018) zu entrichten.

6. Kosten

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Gemeinde Haibach ob der Donau.

7. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 40 Jahren abgeschlossen und tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Nach Ablauf der 40-jährigen Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr bzw. kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

8. Sonstige Bestimmungen

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Vertragsteile ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Eferding. Die *Schlögen ForstverwaltungsGmbH, Simbach 7, 4070 Eferding*, verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger im Eigentum voll inhaltlich zu überbinden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den ggst. Gestattungsvertrag mit der Schlögen Forstverwaltungs GmbH abzuschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 04 RESOLUTION GEGEN DEN AUSBAU VON ATOMKRAFTWERKEN UND GEGEN DIE ERRICHTUNG VON GRENZNAHEN ATOMMÜLLLAGERN IN TSCHECHIEN

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Anti Atom Komitee mit E-Mail vom 12. Juli 2017 auf die bedenklichen Entwicklungen in Tschechien rund um die Atommüllendlagersuche, bei der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit, hinweist. Das Anti Atom Komitee ersucht nun gemeinsam mit anderen Organisationen und dem Land OÖ alle Gemeinden zur Unterstützung auf.

Die Resolution lautet wie folgt:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde.....gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde fordert die die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Resolution zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 05 GEMEINDEGREMIIEN

a) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss – Fraktionswahl ÖVP

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinderätin Carina Hinterhölzl mit Schreiben vom 26. Juli 2017 ihr Mandat als Gemeinderätin und auch als Ersatzmitglied zurücklegt hat. Frau Hinterhölzl war auch die Obfrau des Kulturausschusses. Darum müssen nun ein neues Mitglied bzw. eine Obfrau bzw. Obmann in den Kulturausschuss gewählt werden.

Seitens der ÖVP-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag (Beilage B) vor.

Zum Obmann: Ing. Mag. Markus Augdoppler

Zum Obmann-Stv.: Ing. Johannes Kaindlstorfer

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag zum Mitglied bzw. Obmann-Stellvertreter des Kulturausschusses Herrn Ing. Johannes Kaindlstorfer und zum Obmann Herrn Ing. Mag. Markus Augdoppler zu wählen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

TOP 06 ALLFÄLLIGES

Wasseranschlusspflicht

Der Vorsitzende berichtet, dass zu diesem Thema am Dienstag, den 26. September 2017 um 11 Uhr eine Besprechung mit Vertretern des Landes im LDZ stattfindet und über die weitere Vorgehensweise gesprochen wird. Mit der Gemeinde St. Agatha wurde ebenfalls Kontakt bezüglich einer Notwasserversorgung aufgenommen. Neue Wasservorkommen müssten auf jeden Fall gesucht werden.

Gelber Sack

Der Vorsitzende berichtet, dass auch im Bezirk Eferding ab 2018 der Gelbe Sack eingeführt wird. Für die Erstverteilung stellt die ARA auch Kunststoffsackerl (ähnlich wie Turnsackerl) sowie eine Infobroschüre zu Verfügung. Mit diesen KU-Sackerl kann eine Rolle gelbe Säcke (=Erstkontingent) sowie die Infobroschüre einfach an die Haustüre gehängt werden. Die aufgestellten Container beim Bauhof werden nach der Verteilung des Erstkontingents von der Fa. Zellinger abgeholt. Die Bürger sollen sofort nach Erhalt mit der Sammlung der Kunststoffverpackungen mittels gelbem Sack beginnen. Die Abholung erfolgt im 6-wöchigen Intervall.

Grundverkauf Markus Ozlberger

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Markus Ozlberger eine Fläche von ca. 92.000 m² verkauft. Diese Flächen befinden sich oberhalb der Kläranlage bzw. im Anschluss an die Siedlung im Nibelungenweg. Im Besitz von Herrn Ozlberger verbleibt nur mehr das Gasthaus mit dem SPAR-Markt. Michael Pecherstorfer erklärt, dass die Bezirksgrundverkehrskommission nicht über den Käufer entscheidet, sondern nur, ob die Fläche gekauft werden darf. Ing. Mag. Markus Augdoppler fragt, welche Landwirte diese Grundstücke bisher gepachtet hatten. Dies waren Ludwig Pusch, Martin Ledermüller, Bernhard Hinterhölzl und Josef Ellinger. Andreas Hinterberger sagt, dass es sich hier um einen Grundbesitzer handelt, der sein Eigentum verkaufen will. Haibach Landwirte hätten schon die längere Zeit die Möglichkeit gehabt, Grundstücke von Herrn Ozlberger zu erwerben.

Entwässerung im Bereich des Güterweges Mannsdorf

Ing. Alexander Gaisbauer berichtet, dass im Bereich des Güterweges Mannsdorf (vor Zufahrt Lehen) im Winter ein Stück Asphalt herausgehoben hat. Hier geht eine richtige Quelle auf. Dies gehört noch vor dem Winter entwässert.

Sanierung Landesstraße bzw. Gehsteigerrichtung

Werner Baschinger fragt, wann mit dem Abbruch des Gebäudes begonnen wird. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass der Straßenmeister nach den Weihnachtsferien mit dem Abbruch der Gebäude beginnt. Dies wurde mit Frau Schröckeneder bereits vereinbart. Die Fertigstellung muss noch vor Beginn der Landesausstellung in Schlögen passieren.

Neue Siedlung Komas

Werner Baschinger fragt, wie hier der aktuelle Stand ist. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass es nun einen Gestaltungsplan gibt der bezüglich der Aufschließung von der Landesstraße her mit dem Straßenmeister noch abzuklären ist. Weiters wird es ein Gespräch mit der Bauland geben und anschließend mit den Grundbesitzern. Das Ortsgebiet müsste wegen der Sichtweiten nach Komas verlegt werden.

Brief an Hundebesitzer

Werner Baschinger fragt, ob schon ein Brief an die Hundebesitzer bezüglich freilaufender Hunde erfolgt ist. Diese sollten wieder einmal über die gesetzlichen Bestimmungen informiert werden. Dies wird vom Vorsitzenden verneint.

Glasfaser

Andreas Hinterberger berichtet, dass mit den Grabungsarbeiten bereits am Nibelungenweg begonnen wurde. Am Montag, den 18. September findet im Foyer der Naturwundahalle eine Informationsveranstaltung statt, da wieder neue Gebiete definiert wurden. Er hofft, dass hier auch wieder viele Verträge zustande kommen. Interessenbekundungen können natürlich jederzeit gemacht werden für solche Gebiete, die noch nicht ausgewiesen sind. Ing. Mag. Markus Augdoppler sagt, dass es auch bereits einen Spatenstich mit dem Generaldirektor der Energie AG, Herrn Steinecker gegeben hat. Einen interessanten Bericht gibt es hier auf HT1. Bitte mit der Gemeindehomepage verlinken.

Bebauungsplan Komas

Michael Hofer fragt, warum das am 11. Juli 2017 beim Gemeindeamt eingereichte Ansuchen von Herrn Pointner bezüglich Bebauungsplanänderung Komas nicht bearbeitet wurde. Der Punkt ist jedoch nicht auf der Tagesordnung gestanden. Es wurde zugesagt, dieses Ansuchen bei der heutigen Sitzung zu behandeln. Der Antragsteller hätte darüber informiert werden müssen. Hierzu sagt der Vorsitzenden, dass genau überlegt werden muss, ob der Bebauungsplan nun aufgelassen oder nur abgeändert wird. Das Ansuchen hätte auch bei der nächsten Gemeinderatssitzung Ende Oktober behandelt werden können.

Nachwuchstalent Fabian Hinterberger

Helmut Hinterberger ersucht um Unterstützung für seinen Sohn Fabian Hinterberger. Fabian wurde vom Volksblatt und LT1 als Top Talent Oberösterreichs nominiert. Bitte zahlreich unter www.toptalent.at voten.

Bauausschusssitzung

Andreas Hinterberger gibt bekannt, dass es bezüglich der Bebauungsplanänderungen in nächster Zeit eine Bauausschusssitzung geben wird. Es soll eine einheitliche Lösung erzielt werden.

[Hier eingeben]

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. Juni 2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

Bgm. Franz Strauß
(Vorsitzender)

Thomas Peitl
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden. /über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Haibach ob der Donau, am

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:
